



Sortenorganisation Berner Alp- und Hobelkäse AOP

CasAlp Geschäftsstelle
INFORAMA Berner Oberland
3702 Hondrich

Sekretariat 031 636 04 98
E-Mail info@casalp.ch
Internet www.casalp.ch



Preisempfehlungen 2018 für die Direktvermarktung

Der Vorstand CasAlp bittet die Mitglieder, sich an diese Empfehlungen zu halten. → Tiefpreise schaden unserem Berner Alp- und Hobelkäse AOP und damit uns allen.

Berner Alp- und Hobelkäse AOP sind exklusive Spitzenprodukte. Sie zählen aufgrund ihrer aufwändigen und saisonal befristeten Herstellung auf den Alpen, der relativ langen Reifezeit und aufgrund des ausgereiften Geschmacks zum Hochpreis-Segment.

Produkt	Mindestpreise, CHF / kg	
	Bei Verkauf an Endverbraucher	Bei Verkauf an Detailhandel oder Gastronomie
Berner Alpkäse AOP (mind. 4 1/2 Mt.), ganze Laibe	Nicht unter 18.50	Nicht unter 16.00
Berner Alpkäse AOP (mind. 4 1/2 Mt.), am Stück	Nicht unter 22.50	Nicht unter 18.00
Berner Hobelkäse AOP (mind. 18 Mt.), ganze Laibe	Nicht unter 28.00	Nicht unter 24.00
Berner Hobelkäse AOP (mind. 18 Mt.), am Stück	Nicht unter 31.50	Nicht unter 27.00
Preiszuschlag beim Schnittkäse für Reifung, Leichtung und Pflege pro kg und Monat: CHF 0.50		
Bei den angegebenen Preisen wird sehr gute Qualität in allen vier Positionen, perfekte Affinage sowie das Einhalten des Mindestalters für den Konsum von mindestens 4 1/2 bzw. 18 Monaten vorausgesetzt.		

Richtpreise Übernahmetaxation Herbst 2018

Über die Übernahmepreise (Richtpreise) für Berner Alpkäse AOP im Herbst 2018 hat sich die CASALP mit den Abnehmern wie folgt festgelegt:

Berner Alpkäse AOP, 20 punktiger Käse hobelfähig	CHF 12.80/kg
Berner Alpkäse AOP, 19.5 punktiger Käse hobelfähig leicht fehlerhaft im Äusseren	CHF 12.40/kg
Berner Alpkäse AOP, 19.5 punktiger Schnittkäse	CHF 11.00/kg

Übernahmetaxation Berner Alpkäse AOP Herbst 2018

Die für Lieferanten und Abnehmer kostenlose Übernahmetaxation von Berner Alpkäse AOP erfolgt im Herbst 2018 gestützt auf das „Reglement für die Übernahmetaxation von Berner Alpkäse“ vom 18.5.2001 und auf das „Rapportformular für die Übernahmetaxation“.

Die Übernahmetaxation beginnt frühestens am 15. Oktober 2018 und dauert längstens bis am 15. März 2019. Bei Spätübernahmen wird dem Verkäufer ein Leichtungszuschlag ausgerichtet.